

An die Jahresmitgliederversammlung des BUND Kreisverbandes Groß-Gerau

Aus aktuellem Anlass bringe ich folgende Resolution kurzfristig ein, nachdem das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zu den Klagen gegen das sog. „Frei“handelsabkommen CETA zwischen Kanada und der EU erst vor wenigen Tagen bekanntgegeben hat.

Herbert A. Debus

Die KMV 2022 des Kreisverbandes Groß-Gerau möge beschließen:
[Und hat einstimmig so beschlossen, HD 18.3.2022]

Die Kreismitgliederversammlung des BUND KV Groß-Gerau beschließt die folgende Resolution und bittet die Landesdelegiertenversammlung des BUND Landesverbandes Hessen, diesen Beschluss zu übernehmen.

- A. Wir fordern in Kontinuität unserer bisherigen Beschlusslage die Abgeordneten des Bundestages und des Hessischen Landtages auf, die endgültige Ratifizierung des sogenannten „Frei“handelsabkommens CETA zwischen der Europäischen Union und Kanada abzulehnen, einem entsprechenden Beschlussantrag nicht zuzustimmen und stattdessen zu beantragen, aus der vorläufigen Umsetzung des CETA auszusteigen.
- B. Weiterhin warnen wir vor der Wiederaufnahme von abschlussorientierten Gesprächen mit dem Ziel, die wiederverstärkte transatlantische Partnerschaft durch „Frei“handelsabkommen wie TTIP oder ähnliches zu festigen.¹ Zukunftsorientierte Handelsabkommen müssen fairen und gerechten Welthandel regulieren, der u.a. das Pariser Klimaabkommen und die Ziele der UN-Nachhaltigkeitsziele verbindet mit einer Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder, sich im Rahmen von Präferenzabkommen zu entwickeln.²

¹ New York Times 10.3.2022, S. 10: NEW RULES FOR A STRANGE WORLD: That means the revival of the Trans-Pacific Partnership and a free-trade agreement with the European Union and another one with Britain.

² Siehe dazu das auch vom BUND mitverfasste Papier „Für einen fairen Welthandel“:

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/ttip_und_ceta/Fairer_Welthandel.pdf

Geschäftsstelle des Kreisverbandes Groß-Gerau
Langgasse 36, 64546 Mörfelden-Walldorf
Tel 06105 - 272642
mail@bund-kv-gg.de
<http://www.bund-kv-gg.de>

Bankverbindung
Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN DE 29 50852553 0000 189464
BIC: HELADEF1GRG
Gesetzlich anerkannter Naturschutzverband

Begründung:

1. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2022 - [2 BvR 1368/16, 2 BvE 3/16, 2 BvR 1823/16, 2 BvR 1482/16, 2 BvR 1444/16](#) – veröffentlicht in der Pressemitteilung Nr. 22/2022 vom 15. März 2022³ ist KEIN Beschluss, der dem CETA zustimmt. Es wird lediglich festgestellt, dass die Bundesregierung sich weiterhin am Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada beteiligen könne.
2. Im Gegenteil macht das Gericht aber weiterhin seine Bedenken unter Anderem gegen die in CETA enthaltene parallele Gerichtsbarkeit bekannt, weil Deutschland dazu Hoheitsrechte an die EU übertragen müsse, deren Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz bezweifelt würden.⁴
3. Aus unserer Sicht kann der endgültigen Ratifizierung der noch nicht beschlossenen Teile von CETA wie auch der vorläufigen Anwendung weiterhin nicht zugestimmt werden aus folgenden Gründen:
 - a. CETA ist klimaschädlich. Es enthält keine Bestimmung bzw. Zustimmung zum Pariser Klimabeschluss (möglichst keine planetare Temperaturerhöhung über 1,5 Grad Celsius).
 - b. Im Gegenteil wird der dringend notwendige Ausstieg aus fossilen Energien erhöht und die Nutzung von extrem klimaschädlichen Teersandölen (durch Fracking gewonnen) aus Kanada wird begünstigt.
 - c. Die demokratische Kontrolle von Beschlüssen und Verträgen unter CETA ist mangelhaft. So kann der sogenannte „gemeinsame Ausschuss“ Beschlüsse auch zur Veränderung von Bestimmungen des Abkommens ohne Beteiligung der Parlamente der Vertragsstaaten fassen.
 - d. Entscheidungen für bessere Umwelt- und Sozialstandards sind mit CETA nicht möglich, da sie Firmen mit vorher beschlossenen Verträgen hinsichtlich ihrer „legitimen Gewinnerwartungen“ benachteiligen würden.
 - e. Dadurch können diese Firmen über das Schieds- oder ein noch zu errichtendes angedachtes neues Handelsgericht diese Staaten anklagen. Erfahrungsgemäß ist mit Strafen bis zum hohen dreistelligen Millionenbereich zu rechnen bei entsprechender Entscheidung.

³ <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/bvg22-022.html>

⁴ Klaus Hempel: ARD Rechtsredaktion : Stark in der Kritik ist auch die geplante Errichtung von speziellen Schiedsgerichten. Diese sollen Handelsstreitigkeiten klären. Kritiker befürchten, dass dadurch eine unkontrollierbare Paralleljustiz entstehen könnte. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/ceta-bundesverfassungsgericht-105.html>